



Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan „Im Kunzenhahn“ in der Gemeinde Nister

erstellt durch:
**Dipl.- Geogr. Isabel Thieme
Christianshütte 3
65614 Beselich**

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass

Die Gemeinde Nister beabsichtigt die Erschließung eines Wohnbaugebietes. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen somit die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. Das betroffene Gebiet schließt direkt an die nördliche Ortsgrenze an und weist eine Baugröße von etwa 1,62 ha auf.

Die Art der zugelassenen Bebauung orientiert sich an der bereits vor Ort vorhandenen. Insgesamt werden 18 Bauplätze erschlossen.

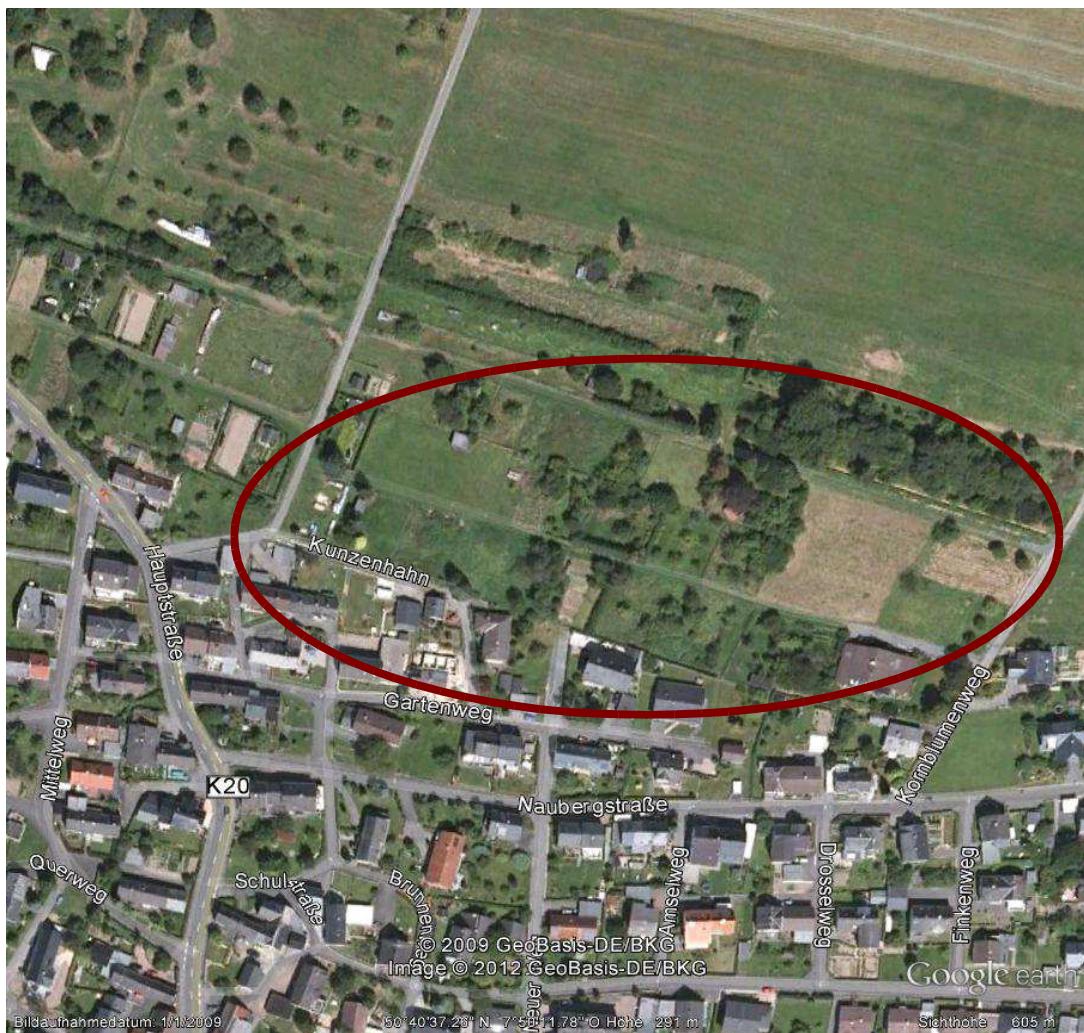
Um beurteilen zu können, ob durch diesen Eingriff Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften betroffen sein werden, wurde das Planungsbüro StadTräume mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt. Sollte diese ergeben, dass jene Arten negativ von der Planung tangiert sein werden, ist eine weiterführende Prüfung notwendig.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Diese muss darlegen, ob durch das jeweilige Verfahren im Sinne von § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG Verbotstatbestände an gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten prognostiziert werden können. Ziel des Artenschutzes ist die Sicherstellung der ökologischen Funktion der von der Planung tangierten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der relevanten Arten. Hierbei wird sich auf die in der FFH- Richtlinie (Anhänge II, IV und V), die in der Vogelschutzrichtlinie (Anhang 4, Absatz 1 und 2) sowie die streng geschützten Arten konzentriert. Für alle übrigen Vogelarten wird vorausgesetzt, dass sie sich (derzeit) in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und sie durch herkömmliche Planverfahren keine populationsgefährdenden Beeinträchtigungen erfahren werden.

2. BESCHREIBUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES „IM KUNZENHAHN“

Das von der Planung betroffene Gebiet „Im Kunzenhahn“ liegt innerhalb der Gemarkung Nister, Flur 22. Im Norden schließt es direkt an bereits bestehende Bebauung an. Westlich des Plangebietes schließen sich Kleingärten und Grünflächen an. Begrenzt werden diese durch die Hachenburgerstraße, welche einen ortsteilenden Charakter aufweist. Diese Straße wird bei der Erschließung des Baugebietes die Funktion des Zubringers übernehmen. Nördlich und östlich des geplanten Bebauungsgebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche von Grünlandnutzung bestimmt sind. Der befestigte landwirtschaftliche Weg, welcher im Osten das Plangebiet begrenzt (Kornblumenweg), wird bestehen bleiben.



Die landschaftsprägenden und wertgebenden Gehölz- und Habitatstrukturen, welche sich nördlich der geplanten Bauplätze innerhalb der Bebauungsplangrenze an den bereits vorhandenen Fahrweg anschließen, werden auch bei Durchführung der Bau- und Erschließungsmaßnahmen vollständig in ihrer derzeitigen Ausprägung und Gestalt erhalten. Ebenfalls werden erhaltenswerte Einzelelemente nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB in ihrem Fortbestand gesichert.

Abb. 1:

Flurstück an
der nord-
westliche
Grenze des
Planungs-
gebietes

**Abb. 2:**

Im unteren
Bildbereich
Gelände mit
starkem
Rubus
fruticosus-
Besatz

**Abb. 3:**

Grünland-
brache



**Abb. 4:**

Im Hintergrund
sichtbar der
Gehölzbestand mit
Wassergraben

**Abb. 5:**

Fotografiert vom
Fahrweg aus (in
östliche Richtung),
welcher durch das
Plangebiet verläuft

**Abb. 6:**

Streuobstgarten,
gesäumt von
Sträuchern/
Gehölzen

**Abb. 7:**

Streuobstbrache,
durchsetzt mit
einheimischen
Feldgehölzen

3. AUSWERTUNG VORHANDENER UNTERLAGEN

3.1 *Im Plangebiet potentiell vorkommende Arten*

Das Fachinformationssystem zum Artenvorkommen in Rheinland- Pfalz (ARTeFAKT) des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht listet für das Messtischblatt 5312 Hachenburg die in Tabelle 2 beschriebenen Arten auf.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung orientiert sich an den im Plangebiet vorhandenen Biototypen und den damit einhergehenden möglichen Habitatstrukturen für dort potentiell vorkommenden Arten. Um eine Einschätzung des Geländes bezüglich seiner Habitat- und Biotopstrukturen für potentiell vorkommende Arten zu erlangen, wurde im Rahmen von zwei Begehungen unter diesem Aspekt eine Prüfung des Gebietes vorgenommen und Zufallsbeobachtungen der dort angetroffenen Tierarten aufgelistet.

Die erste Begehung wurde am 28.12.2011 durchgeführt. Sie diente der Überprüfung der Biotopstrukturen hinsichtlich ihres Habitatcharakters für das dort potentiell vorhandene Arteninventar. Weiterhin wurde eine Überprüfung der Bäume auf Hinweise zu vorhandenen Arten mit artenschutzrechtlichem Bezug vorgenommen. Es konnten in diesem Zusammenhang keine (Alt-) Nester von Freibrütern ausfindig gemacht werden. Durch die große Höhe einiger Bäume und die damit verbundene eingeschränkte Einsehbarkeit kann ein Vorhandensein solcher Strukturen jedoch nicht restlos ausgeschlossen werden. Ebenfalls wurden keine Horste von Greifvögeln, bzw. Hinweise auf Gewölle registriert.

Die zweite Begehung erfolgte am 31.01.2012 und diente neben der Überprüfung der Biototypenkartierung der weiteren Tier- bzw. Vogelbestandsaufnahme.

Die meisten der für das Messtischblatt 5312 Hachenburg aufgelisteten Arten finden im Plangebiet keine ausreichenden Strukturen vor, welche den Ansprüchen an ihren Lebensraum vollständig entsprechen könnten.

3.2 *Auswertung der Bestandsaufnahmen*

3.2.1 *Tiergruppe Vögel*

Die Vogelarten, welche bei den unterschiedlichen Begehungen im Plangebiet und dem angrenzenden Untersuchungsraum visuell registriert wurden, stellen allesamt- bis auf den beim Überfliegen des Untersuchungsraumes beobachteten Mäusebussard- keine Arten dar, welche für eine artenschutzrechtliche Vorprüfung von Belang sind.

TABELLE 1: Vogelarten, welche während der Begehungen im Plangebiet festgestellt werden konnten

<u>Name, deutsch</u>	<u>Name, wissenschaftlich</u>	<u>Planungsrelevante Art</u>
Amsel	Turdus merula	nein
Blaumeise	Parus caeruleus	nein
Buchfink	Fringilla coelebs	nein
Dompfaff	Pyrrhula pyrrhula	nein
Eichelhäher	Garrulus glandarius	nein
Elster	Pica pica	nein
Grünfink	Carduelis chloris	nein
Kohlmeise	Parus major	nein
Mäusebussard	Buteo buteo	ja
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus	nein
Star	Sturnus vulgaris	nein
Singdrossel	Turdus philomelos	nein
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	nein
Weidenmeise	Parus montanus	nein

Durch die an das Planungsgelände angrenzenden Habitatstrukturen, welche mit diesem in einem räumlichen Zusammenhang stehen, ist den potentiell vorkommenden Vogelarten das Ausweichen ermöglicht. Daher sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Planung zu erwarten. Weiterhin wird durch das Anpflanzen, bzw. den Erhalt bereits vorhandener Gehölz- und Gebüschstrukturen den Vögeln nach wie vor die Möglichkeit der Nahrungssuche sowie der Brut gegeben sein. Auch werden Luftjäger wie Falken, Sperber, Bussard und Rotmilan nicht negativ durch die geplante Baumaßnahme beeinflusst.

3.2.2 Tiergruppe Säugetiere

Die im Plangebiet vorhandenen Laubgehölze können potentiell von Fledermäusen besiedelt werden. Direkte Nachweise konnten bei den beiden Begehungen allerdings nicht eingeholt werden. So konnten auch keine typischen Strukturen wie alte Spechthöhlen oder Bäume mit ausreichend strukturierter Rinde ausfindig gemacht werden.

Durch die geplante Einfriedung eines großen Teils des Baugebietes mit standortgerechten Sträuchern und Gehölzen, bzw. den Erhalt dieser im Rahmen der Planausführung, wird es ebenfalls

nicht zu negativen Auswirkungen auf diese Tiergruppe im Hinblick auf die Nahrungsbeschaffung kommen. Arten wie die Zwergfledermaus hingegen bevorzugen menschliche Siedlungsbereiche als Jagd- und sonstigen Lebensraum.

Zugstraßen und solche, die der Nahrungssuche dienen, werden nicht entwertet, da direkt angrenzend an das Plangebiet Flächen vorhanden sind, die diese Merkmale erfüllen. Somit sind Ausweichmöglichkeiten gegeben und auch diesbezüglich keine Negativauswirkungen auf den Bestand dieser Tiergruppe zu erwarten. Für die anderen gemeldeten Säugetierarten Luchs und Wildkatze liegt die Planungsfläche zu dicht an der bestehenden Siedlung und ist damit für diese nicht von Relevanz. Der Iltis dagegen hält sich gerne in der Nähe menschlicher Behausungen auf. Somit ergeben sich auch für diese Art keine negativen Auswirkungen durch die Planung.

3.2.3 Tiergruppe Amphibien

Die für das Messtischblatt 5312 gemeldeten Arten dieser Tiergruppe finden im Plangebiet nur. im Bereich der beiden Flurstücke 68 und 69 potentiell adäquate Lebensräume vor. Diese befinden sich zwar innerhalb der Bebauungsplangrenze, werden aber – auch bei Durchführung der Baumaßnahmen – vollständig in ihrem jetzigen Zustand erhalten. Daher wird mit der Bebauung keine Verschlechterung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dieser Gruppe einhergehen.

Das Entfernen der beiden synthetisch errichteten Kleinstgewässer im Bereich des Flurstückes 244 hat keinerlei negative Auswirkungen auf den potentiell vorhandenen Amphibienbestand. Sollte es in diesen Tümpeln je zur Ablage von Laich durch Amphibien gekommen sein, konnte dies durch den Goldfischbesatz nicht zur Reproduktion der Amphibien beigetragen haben.

3.2.3 Tiergruppe Schmetterlinge

Die potentiell vorkommenden Arten finden im Plangebiet nicht die benötigten Habitatstrukturen bzw. die zu ihrer Entwicklung notwendigen Wirtspflanzen vor. Daher ist eine Beeinträchtigung dieser Tiergruppe durch die Baumaßnahme auszuschließen.

3.2.4 Tiergruppe Reptilien

Durch die Kleinräumigkeit des Plangebietes und das Fehlen nötiger Strukturen wie Sonnenplätze und Steinhaufen finden Reptilien im Plangebiet keine Habitate vor, die ihren Ansprüchen an Ruhe- und Fortpflanzungsstätten entsprechen.

4. ZUSAMMENFASENDE BEWERTUNG

Eine detaillierte Untersuchung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung erscheint im Hinblick auf die betroffene Fläche nicht erforderlich. Es wurden keine Hinweise dahingehend gefunden, dass am Standort vorkommende Arten durch die Planung in ihrem Bestand beeinträchtigt würden. So ist auszuschließen, dass durch die Plandurchführung Fortpflanzungs- und Ruhestätten der relevanten Arten in ihrer „ökologischen Funktion“ nach § 44 Abs. 5 BNatSchG negativ beeinflusst werden. Dennoch sollten folgende Punkte bei Durchführung der Planung berücksichtigt werden:

1. Rodung von Gehölzen und Entfernen von Sträuchern dürfen nicht während der Brutsaison der Vögel erfolgen
2. Vor den Fällungen sind Bäume auf möglichen Besatz mit Fledermäusen zu überprüfen

5. LITERATUR

- R. Peterson/ G. Mountfort/ P:A:D:Hollom: „Die Vögel Europas“; Verlag Paul Parey, 14. Auflage (1985), Hamburg/ Berlin
- Engelhardt, W.: Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher?; Verlag Kosmos Naturführer, 15. Auflage (2003), Stuttgart
- www.schmetterling-raupe.de/art/virgaurea.htm, Zugriff am 28.12.2011
- <http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/> Zielarten FFH- Richtlinie/ Vorkommen in RLP, 7.11.2007; ArteFakt: Gemeldete Arten für TK 25-Nr. 5312
- LANA, 2009: Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht
- http://www.bfn.de/0102_111_veroe.html, Fledermausschutz in Europa

Diese artenschutzrechtliche Vorprüfung wurde von der Verfasserin nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Literatur/ Links verfasst.

Müschenbach, 31.01.2012



Dipl.- Geogr. Isabel Thieme

TABELLE 2 Liste der im Untersuchungsgebiet gemeldeten Arten, welche für die Planung von Relevanz sind

<u>wissen-schaftlicher Name</u>	<u>deutscher Name</u>	<u>Rote Liste-Rheinland-Pfalz</u>	<u>Schutz</u>	<u>FFH/VSR</u>	<u>Beschreibung der benötigten Habitate; im Planungsgebiet vorhanden (+), bzw. nicht vorhanden (-)</u>	<u>Relevanz des Untersuchungsgebietes für das Vorkommen der jeweiligen Art</u>
<i>Vögel</i> <i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	3	\$\$\$		Brut in einsamen Laub-/ Nadelwäldern (-)	gering
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	3	\$\$\$		Wälder; nistet meist auf Nadelbäumen (-)	gering
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	2	\$\$\$	Anh.I: VSG	Nadelwälder, nistet in Baumhöhlen, teils alten Spechthöhlen	gering
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	2	§§	Anh.I: VSG	Naturahe Gewässer mit Steilufer (-)	gering
<i>Anas crecca</i>	Krickente	1	§	Art.4(2): Rast	Nutzt während der Rast abgeerntete Ackerflächen (-)	gering
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		§	Art.4(2): Rast	Nutzt während der Rast (auch) eutrophe Binnengewässer (-)	gering
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	\$\$\$	Art.4(2): Rast	Rastet gerne auf überschwemmten Wiesen (-)	gering
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	3	§	Art.4(2): Brut	Offenes Gelände (-)	gering
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	2	§	sonst.Zugvogel	Hohe Bäume in Gewässernähe (+)	mittel
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		\$\$\$		Horstbaum in Nadelwald, teils in Laubwäldern (-)	gering
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	4	§	Art.4(2): Rast	Nutzt während der Rast abgeerntete Ackerflächen (-)	gering
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	0	\$\$\$	Anh.I: VSG	Horstbaum/ Felswand in ausgedehnten Laub-/ Nadelwäldern (-)	gering
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		\$\$\$		Horstbaum in Laub-/ Nadelwald (-)	gering
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	§§	Art.4(2): Rast	Nutzt während der Rast abgeerntete Ackerflächen (-)	gering
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	II	\$\$\$	Anh.I: VSG	Horstbaum in un-	gering

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „IM KUNZENHAHN“, GEMARKUNG NISTER

					gestörten, ausgedehnten Wäldern (-)	
<i>Columba oenas</i>	Hohlaube	3	§	sonst.Zugvogel	Nistet in Höhlen alter Bäume; Parklandschaften (+)	mittel
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	§	sonst.Zugvogel	Häufig auf ungepflegten Weiden; Offenland mit Krautschicht (+)	mittel
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		§§	Anh.I: VSG	Höhlenbrüter in Eichen-/ sonstigen Laubmischwäldern (-)	gering
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	3	§§	Anh.I: VSG	Höhlenbrüter, benötigt hohen Totholzanteil (-)	gering
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	2	\$\$\$	sonst.Zugvogel	Lichte Wälder, kahles Ödland/ Kulturland; nutzt Nester von Rabenvögeln (+)	mittel
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		\$\$\$		Hohe Gebäude, Felsen, etc.; Horstbaum in Laub-/ Nadelwald (-)	gering
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	2	§§	Art.4(2): Brut	Feuchte Wiesen, Sümpfe (-)	gering
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		§§	Art.4(2): Rast	Nutzt während der Rast (Au-) Wiesenflächen	gering
<i>Grus grus</i>	Kranich	II	\$\$\$	Anh.I: VSG	Nutzt während der Rast abgeerntete Ackerflächen (-)	gering
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	§	sonst.Zugvogel	Durchzügler	gering
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	3	§	Anh.I: VSG	Offenes Gelände, Hecken, Gebüsch, kleinere Bäume (+)	mittel
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2	§§	sonst.Zugvogel	Durchzügler	gering
<i>Lymnocryptes minimus</i>	Zwergschnepfe	II	§§	Art.4(2): Rast	Feuchte Wiesen, Sümpfe (-)	gering
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	3	\$\$\$	Anh.I: VSG	Bevorzugt in Auwäldern; benötigt offene Landschaften (+)	mittel
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	3	\$\$\$	Anh.I: VSG	Hohe Obstbäume, Streuobstwiesen, Auwälder, benötigt offene Landschaften (+)	mittel (bezogen auf das Gebiet als Jagdhabitat)
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	3	§	sonst.Zugvogel	Durchzügler	gering
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	4	§		Nistet auf Nadelbäumen; bewohnt Laub-/	gering

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „IM KUNZENHAHN“, GEMARKUNG NISTER

					Nadelwälder (-)	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	§		Hohe Obstbäume, Streuobstwiesen, Auwälder, benötigt offene Landschaften (+)	hoch
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	3	§		Mit Hecken bestücktes Offenland	mittel
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		§§	Anh.I: VSG	Brütet in Höhlen, benötigt offene Landschaften (+)	mittel
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		§§		Brütet in Höhlen, benötigt offene Landschaften (+)	mittel
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	II	§§	Anh.I: VSG	Hochmoore, im Winter auch Felder/ Küsten (-)	gering
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	3	§	Art.4(2): Brut	Ausgedehnte Wiesen, Sümpfe, grasige Böschungen (-)	gering
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	3	§	sonst.Zugvogel	Auf dem Zug in Feldern/ buschigem Gelände (-)	gering
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	3	§	Art.4(2): Rast	Wälder mit feuchten Schnneisen (-)	gering
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	1	§§	Anh.I: VSG	Durchzügler	gering
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		\$\$\$		Wälder, offenes Gelände mit Hecken und Büschen (+)	hoch
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		\$\$\$		Alte Wälder, nistet in hohlen Bäumen/ alten Nestern (-)	gering
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	3	§	Art.4(2): Rast	Durchzügler	gering
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	\$\$\$		Nutzt gerne menschliche Siedlungen; alte Bäume (+)	mittel
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		§§	Art.4(2): Rast	Durchzügler	gering
Säugetiere <i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	\$\$\$	IV	Fichten-/ Mischwälder mit Unterholz (-)	gering
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	\$\$\$	II, IV	Ausgedehnte Wälder (-)	gering
<i>Martes martes</i>	Baummarder			V	Laub-/ Mischwälder (-)	gering
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	§§	IV	Benötigt buschreiche Laubwälder (-)	gering
<i>Mustela putorius</i>	Iltis	3		V	Felder, Waldränder, überwintert gern i. d. N. menschl. Siedlungen (+)	hoch

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „IM KUNZENHAHN“, GEMARKUNG NISTER

<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	2	§§	II, IV	Benötigt Höhlenbäume, strukturreiche Wälder (-)	gering
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	§§	IV	Meist an Bauwerke gebunden; jagt auch über Gewässern (-)	gering
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3	§§	IV	Benötigt offene Gewässer; Wälder mit Baumhöhlen (-)	gering
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	§§	II, IV	Meist an Bauwerke gebunden; in Buchenwäldern, offenem Gelände (-)	gering
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1	§§	IV	Wälder mit Baum-Höhlenstrukturen	gering
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	§§	IV	Meist an Bauwerke gebunden; Jagd gerne im Siedlungsbereich (+)	hoch
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	§§	IV	Benötigt Höhlenbäume, strukturreiche Wälder; jagt gerne in Gärten (+)	hoch (bezogen auf das Gebiet als Jagdhabitat)
Amphibien <i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	§§	IV	Meist in Steinbrüchen / anderen Sekundär-Biotopen (-)	gering
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	§§	II, IV	Benötigt beständige Gewässer; Laichen in Kleinstgewässern (+)	mittel (bezogen auf den angrenzenden Graben)
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	§§	IV	Weiher, Seeufer, Graben; Paarung im Wasser (+)	mittel (bezogen auf den angrenzenden Graben)
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	§§	II, IV	Benötigt zur Fortpflanzung permanent stehende Gewässer; sonst Feuchtwiesen, Auwälder (-)	gering
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	4	§		Benötigt zur Fortpflanzung permanent stehende Gewässer; sonst Feuchtwiesen, Auwälder (-)	gering

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „IM KUNZENHAHN“, GEMARKUNG NISTER

Schmetterlinge <i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	3	§		Im Randbereich lichter Wälder; an Wegrändern (-)	gering
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	§§	II, IV	Benötige Wirtspflanze zur Vermehrung steht in Feuchtwiesen (-)	gering
Maculinea teleius		2	§§	II, IV	Benötige Wirtspflanze zur Vermehrung steht in Feuchtwiesen (-)	gering
Zygaena purpuralis	Thymian-Widderchen	3	§		Kalkmagerrasen, Sandböden, sonnigwarme Lagen (-)	gering
Reptilien <i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	§§	IV	Bevorzugt Waldränder, Gebüschsäume, Magerrasen, Steinbrüche (-)	gering
Natrix natrix	Ringelnatter	3	§		Bäche, Flüsse, Steinbruchgewässer, Gräben; benötigt Sonnenplätze (-)	gering

